

Deutsch- französischer Parlamentspreis

Rastatt (red) – „Alle zwei Jahre verleihen der Deutsche Bundestag und die Assemblée Nationale für wissenschaftliche Arbeiten, die zu einem besseren gegenseitigen Kennenlernen der beiden Länder beitragen, den hoch dotierten deutsch-französischen Parlamentspreis“ – darauf weist der Bundestagsabgeordnete Peter Götz hin. Mit 10 000 Euro ist die Auszeichnung dotiert, um die sich deutsche und französische Staatsbürger bewerben können, die ein juristisches, wirtschafts-, sozial-, politisch oder anderes geisteswissenschaftliches Werk verfasst haben, das als selbstständige Veröffentlichung erschienen ist. Gemeinschaftswerke von bis zu drei Verfassern können ebenfalls berücksichtigt werden, wenn sich alle Autoren gemeinsam bewerben. Die Arbeit kann in deutscher oder französischer Sprache verfasst sein. Pro Bewerber wird nur jeweils eine Arbeit berücksichtigt. Es werden sowohl Eigenbewerbungen als auch Benennungen durch Dritte akzeptiert. Der Bewerbung müssen beiliegen: drei Exemplare des Werks und eine Zusammenfassung von höchstens drei Seiten, ein Bewerbungsschreiben von höchstens einer Seite und ein Lebenslauf von höchstens zwei Seiten. Deutsche Teilnehmer richten ihre Bewerbung an: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Fachbereich WD 1, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, ☎ (03 0) 22 73 86 30, Fax (0 30) 22 73 64 64, E-Mail: deutsch-franzoesischerpreis@bundestag.de. Bewerbungsschluss ist der 5. November.